



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 14.08.2013

2013/179
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	10.09.2013	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.09.2013	
Rat der Stadt	19.09.2013	

Betreff

Genehmigung des Lärmaktionsplanes der Stadt Castrop-Rauxel der 2. Stufe.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat die vorgebrachten Stellungnahmen im Einzelnen geprüft und abgewogen.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den Lärmaktionsplan in der vorgelegten Fassung.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Zusammenfassung:

Nach Prüfung der Lärmkarten sowie Durchführung und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligungen und der TÖB-Beteiligung wurde der endgültige Lärmaktionsplan der Stadt Castrop-Rauxel für die zweite Stufe erstellt. Dieser enthält die maßgeblichen Lärmquellen, die betroffenen Einwohner sowie die durchzuführenden Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bürger. Dem Lärmaktionsplan angefügt sind die Protokolle der Öffentlichkeitsbeteiligungen und der TÖB-Beteiligung sowie die schriftliche Kommunikation mit Straßen.NRW.

Sachverhalt

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde in Deutschland mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni 2005 durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§ 47 a-f) in nationales Recht umgewandelt.

Danach sind Lärmkarten für

- Ballungsräume,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Haupteisenbahnstrecken,
- Großflughäfen

zu erarbeiten.

Zuständig für die Lärmkartierung und die anschließende Aktionsplanung sind grundsätzlich die Gemeinden und die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Von der Kartierung ausgenommen ist die Erstellung und Veröffentlichung von Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, für die nach § 47e BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt zuständig ist.

Bis 2007 mussten für Castrop-Rauxel alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr kartiert werden. In einem zweiten Schritt mussten bis 2012 alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr kartiert werden. Von der Kartierung ausgenommen sind die Kommunalstraßen, da diese bei Städten, die kein Ballungsraum sind, nicht betrachtet werden (auch wenn die Verkehrszahlen oberhalb der angegebenen Schwellenwerte liegen). Industrielärm wird nur in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern kartiert.

Die Lärmkarten für den Straßenverkehr wurden für Castrop-Rauxel durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erstellt und im September 2012 bereitgestellt. Die Ergebnisse der Kartierung aller Städte in NRW werden ebenfalls durch das LANUV bereitgestellt und auf dem Internetportal der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Auf der Grundlage der Lärmkarten wird der Lärmaktionsplan erstellt. Bei der Lärmaktionsplanung werden die erstellten Lärmkarten geprüft, die betroffenen Einwohner ermittelt, Maßnahmen zur Lärminderung festgesetzt und in einem festgelegten Zeitrahmen umgesetzt. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die jeweilige Kommune zuständig, die Umsetzung der Maßnahmen obliegt allerdings nicht allein den Kommunen sondern auch anderen Dienststellen, wie z. B. der Deutschen Bahn oder Straßen.NRW. In der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung wurden in Castrop-Rauxel die A2, A42, A45, B235, L657 sowie die Köln-Mindener-Eisenbahnlinie bewertet. In der zweiten Stufe sind folgende Straßen- und Schienen(-abschnitte) von der Lärmkartierung betroffen:

- Altstadttring
- Autobahnen A2, A42 und A45
- B235
- Dortmunder Straße (L663)
- Gerther Straße (L654)
- Ickerner Straße
- Mengeder Straße
- Pallasstraße/ Oststraße (L657)
- Recklinghauser Straße
- Römerstraße (L645)
- Suderwicher Straße (L628)
- Uferstraße
- Köln-Mindener-Eisenbahnlinie
- Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Verringerung der Lärmbelastung in den betrachteten und kartierten Bereichen. Die zuständige Behörde (Stadt Castrop-Rauxel, die das Umweltressort des EUV Stadtbetriebes mit der Aufstellung des Lärmaktionsplanes beauftragt hat) entscheidet dabei über die Festlegung von Maßnahmen und deren zeitlichen Ablauf. Um auch die Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit berücksichtigen zu können, wurde diese (frühzeitig) über das Planungsvorhaben unterrichtet. Der Öffentlichkeit wurde dabei die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen und effektiv an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte zweistufig.

Bei der frühzeitigen Beteiligung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben Anmerkungen zu den erstellten Lärmkarten und zur Entwurferstellung des Lärmaktionsplanes zu geben. Die frühzeitige Beteiligung fand zwischen dem 06.02.2013 und dem 06.03.2013 statt. Die Anregungen wurden durch das Umweltressort geprüft. Über die eingegangenen Anregungen wurde Protokoll geführt und die nicht berücksichtigten Anregungen entsprechend begründet. Insgesamt sind fünf Anregungen eingegangen. Diese wurden am 30.04.2013 dem Umweltausschuss bzw. am 07.05.2013 dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel vorgestellt.

Aufbauend auf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes erstellt und am 30.04.2013 im Umweltausschuss bzw. am 07.05.2013 im Rat der Stadt Castrop-Rauxel vorgestellt und die daran anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. In der Zeit vom 08.05.2013 bis zum 08.06.2013 konnten also erneut Anregungen und Bedenken zu den erstellten Lärmkarten und dem Entwurf des Lärmaktionsplanes geäußert werden. In der zweiten Stufe wurden neben der Veröffentlichung in der Presse und im Internet auch die Träger öffentlicher Belange angeschrieben, da über den Inhalt des Lärmaktionsplanes ein Einvernehmen hergestellt werden sollte. Insgesamt wurden 27 Institutionen angeschrieben. Während der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind 22 Stellungnahmen eingegangen. Davon waren 10 ohne Bedenken. Folgende Bereiche und Institutionen haben Anregungen bzw. Bedenken geäußert:

- Bereich 12 – Stadtentwicklung
- Bereich 52 – Sport und Bäder
- Bereich 61 – Stadtplanung und Bauordnung
- Eisenbahnbundesamt
- Deutsche Bahn
- Straßen.NRW
- IHK
- Stadt Bochum
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- 3 Bürgerinnen und Bürger

Die einzelnen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge können dem beigefügten Protokoll entnommen werden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

EUV